

Kirchliches Amtsblatt

für die

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

H 21564 B

2019	Ausgegeben zu Hannover am 30. September 2019	Nr. 3
------	--	-------

Inhalt:

Seite

Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen

KN Nr. 3	Bekanntmachung des Beschlusses der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission über die 92. Änderung der Dienstvertragsordnung	70
----------	--	----

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

Nr. 22	Vertretung der Landessuperintendenten und Landessuperintendentinnen in den Sprengeln; Personalveränderung.....	71
--------	--	----

I. Gesetze und Verordnungen

II. Verfügungen

Nr. 23	Allgemeine Anpassung der Besoldung und Versorgung aus öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen in der Landeskirche in den Jahren 2019 bis 2021	71
Nr. 24	Kollektenplan für das Kirchenjahr 2019/2020.....	76

III. Mitteilungen

Nr. 25	Entschädigung für die Erteilung von Religionsunterricht durch Pastoren und Pastorinnen	81
Nr. 26	Urlauberseelsorge-Dienst 2020.....	81

IV. Stellenausschreibungen

85

V. Personalnachrichten

89

Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen

KN Nr. 3 Bekanntmachung des Beschlusses der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission über die 92. Änderung der Dienstvertragsordnung

H a n n o v e r, den 12. Juli 2019

Nachstehend geben wir den Beschluss der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission vom 9. Mai 2019 über die 92. Änderung der Dienstvertragsordnung bekannt.

Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen

- Geschäftsstelle -

R a d t k e

92. Änderung der Dienstvertragsordnung

Vom 9. Mai 2019

Aufgrund des § 14 Absatz 2 des Kirchengesetzes über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im kirchlichen Dienst (Arbeitsrechtsregelungsgesetz – ARRG-Kirche) vom 12. Dezember 2017 (Kirchl. Amtsbl. Hannover S. 156) hat die Arbeits- und Dienstrechtliche Kommission die Dienstvertragsordnung vom 16. Mai 1983 in der Fassung der Bekanntmachung der 61. Änderung vom 10. Juni 2008 (Kirchl. Amtsbl. Hannover S. 70), zuletzt geändert durch die 91. Änderung der Dienstvertragsordnung vom 8. November 2018 (Kirchl. Amtsbl. Hannover 2019 S. 2), wie folgt geändert:

§ 1

Änderung der Dienstvertragsordnung

1. Im Inhaltsverzeichnis wird zu § 21b der Wortlaut „und in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg“ ergänzt.
2. Im § 21b wird nach Eigenbeteiligung an der Alters- und Hinterbliebenenversorgung in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig der Wortlaut „und in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg“ ergänzt.
3. Anlage 9 wird wie folgt geändert:
 - 3.1. Nummer 5 wird wie folgt neu gefasst:

„Nr. 5

Tabellenentgelt:

Abweichend von § 15 Absatz 2 TV-L erhalten die Mitarbeiterinnen gemäß § 15 Abs. 2 Satz 2 TVöD-V Entgelt nach der Anlage C zum TVöD-V.“

3.2. Nummer 6 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „Nummer 3 der Anlage D Abschnitt 12 zum TVöD-V (VKA)“ wird durch die Angabe „§ 16 Absätze 2.1, 3.1 und 4.1 TVöD-V (VKA)“ ersetzt.

b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird die Angabe „Nummer 3 der Anlage D Abschnitt 12“ durch die Angabe „§ 16 Absatz 2.1 Satz 5 TVöD-V (VKA)“ ersetzt.

bb) In Buchstabe a) wird die Angabe „Nummer 3 Absatz 2 Satz 5 der Anlage D Abschnitt 12 zum TVöD-V“ durch die Angabe „§ 16 Absatz 2.1 Satz 5 TVöD-V (VKA)“ ersetzt.

cc) In Buchstabe b) wird die Angabe „Nummer 3 Absatz 2 Satz 5 der Anlage D Abschnitt 12 zum TVöD-V“ durch die Angabe „zu § 16 Absatz 2.1 TVöD-V“ ersetzt.

c) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „die Nummer 3 der Anlage D Abschnitt 12 zum TVöD-V (VKA)“ wird durch die Angabe „§ 16 Absätze 2.1, 3.1 und 4.1 TVöD-V (VKA)“ ersetzt.

3.3. In Nummer 9 wird in der Nummer 2 folgender Satz 6 angefügt:

„Mitarbeiterinnen, die im Dezember 2016 nach den Regelungen des TV-L in der sog. kleinen Entgeltgruppe 9 der Endstufe (Stufe 4) zugeordnet waren und mit Ablauf des 31. Dezember 2016 mindestens eine Stufenlaufzeit von 9 Jahren vollendet hatten, werden mit Wirkung vom 1. Januar 2019 der Stufe 6 zugeordnet.“

3.4. In Nummer 10 wird in der Nummer 2 folgender Satz 6 angefügt:

„Mitarbeiterinnen, die im Dezember 2018 nach den Regelungen des TV-L in der sog. kleinen Entgeltgruppe 9 Endstufe (Stufe 4) zugeordnet waren und mit Ablauf des 31. Dezember 2018 mindestens eine Stufenlaufzeit von 9 Jahren vollendet hatten, werden mit Wirkung vom 1. Januar 2019 der Stufe 6 zugeordnet.“

§ 2 Inkrafttreten

Es treten in Kraft:

1. § 1 Nummer 1 und § 1 Nummer 2 mit Wirkung vom 1. Juli 2019,
2. § 1 Nummer 3 mit Wirkung vom 1. Januar 2019.

W e s t e r s t e d e, den 9. Mai 2019

Die Arbeits- und Dienstrechtliche Kommission

J a n ß e n
Vorsitzender

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

Nr. 22 Vertretung der Landessuperintendenten und Landessuperintendentinnen in den Sprengeln; Personalveränderung

H a n n o v e r, den 8. Juli 2019

Unter Bezugnahme auf die Veröffentlichung vom 14. Februar 2019 (Kirchl. Amtsbl. S. 3) teilen wir mit, dass anstelle von Superintendent Wilhelm Helmers, Bremervörde, mit sofortiger Wirkung Superintendentin Jutta Rühlemann, Osterholz-Scharmbeck,

an 1. Stelle und Superintendentin Susanne Wendorf-von Blumröder, Bremerhaven, an 2. Stelle für die Amtszeit bis 31. Dezember 2024 als ständige Vertretungen im Sprengel Stade bestellt worden sind.

Der Kirchensenat der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers In Vertretung:

D r. S p r i n g e r

II. Verfügungen

Nr. 23 Allgemeine Anpassung der Besoldung und Versorgung aus öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen in der Landeskirche in den Jahren 2019 bis 2021

H a n n o v e r, den 8. Juli 2019

Das landeskirchliche Besoldungs- und Versorgungsrecht sieht für Pastoren und Pastorinnen sowie Kirchenbeamte und Kirchenbeamtinnen eine entsprechende Anwendung des für die Beamten und Beamtinnen des Landes Niedersachsen geltenden Besoldungs- und Versorgungsrechts vor. Damit gelten auch für die Jahre 2019 bis 2021 die staatlichen Regelungen über die Anpassung von Dienst-, Versorgungs- und Anwärterbezügen. Das Gesetz über die Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge in den Jahren 2019 bis 2021 sowie zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften vom 20. Juni 2019 (Nds. GVBl. Nr. 9/2019, S. 114 ff.) sieht in seinem Artikel 1 Folgendes vor:

1. Die Dienst- und Versorgungsbezüge werden
 - mit Wirkung vom 1. März 2019 um 3,16 %,
 - mit Wirkung vom 1. März 2020 um 3,20 % und

- mit Wirkung vom 1. März 2021 um 1,40 % erhöht, wobei die Erhöhung im Jahr 2019 mindestens 100,00 Euro beträgt.

2. Die Anwärtergrundbeträge werden mit Wirkung vom 1. März 2019 und 1. März 2020 jeweils um 50,00 Euro erhöht.
3. Die Besoldungsgruppen A 2 bis A 4 entfallen ab 1. März 2019, so dass die Besoldungsgruppe A 5 künftig das erste Einstiegsamt ist.

Die jeweiligen Grundgehaltssätze, Familienzuschläge, allgemeinen Stellenzulagen und Anwärtergrundbeträge ergeben sich aus den Anlagen.

Die Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle (ZGAS) der COMRAMO IT Holding AG in Hannover und die Norddeutsche Kirchliche Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte (NKVK) in Hannover werden das Erforderliche veranlassen.

Das Landeskirchenamt

D r. S p r i n g e r

Die Anlagen 1 bis 4 gelten ab 1. März 2019 für unter das Pfarrer- und Kirchenbeamtenrecht sowie das Kandidatenrecht fallende Personen

Besoldungsordnung A

Anlage 1a

Grundgehaltssätze (Monatsbeträge in Euro)

Besoldungsgruppe	Erfahrungszeit je Stufe 2 Jahre				Erfahrungszeit je Stufe 3 Jahre				Erfahrungszeit je Stufe 4 Jahre			
	Erfahrungsstufe											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A 5	2.201,80	2.273,30	2.328,84	2.384,38	2.439,93	2.495,48	2.551,03	2.606,58				
A 6	2.248,74	2.309,74	2.370,73	2.431,71	2.492,68	2.553,69	2.614,68	2.675,67	2.736,64			
A 7	2.337,89	2.392,69	2.469,45	2.546,18	2.622,94	2.699,67	2.776,44	2.831,23	2.886,04	2.940,88		
A 8		2.470,57	2.536,15	2.634,50	2.732,84	2.831,18	2.929,56	2.995,13	3.060,66	3.126,24	3.191,79	
A 9		2.617,80	2.682,31	2.787,27	2.892,24	2.997,21	3.102,18	3.174,31	3.246,76	3.322,46	3.398,76	
A 10		2.803,65	2.893,30	3.027,77	3.162,28	3.299,33	3.441,52	3.536,32	3.631,12	3.725,90	3.820,71	
A 11			3.198,29	3.340,90	3.486,60	3.632,33	3.778,02	3.875,20	3.972,31	4.069,47	4.166,60	4.263,72
A 12				3.606,56	3.780,23	3.953,98	4.127,70	4.243,52	4.359,30	4.475,13	4.590,93	4.706,76
A 13				4.045,76	4.233,36	4.420,94	4.608,50	4.733,59	4.858,65	4.983,71	5.108,78	5.233,84
A 14				4.256,86	4.500,10	4.743,35	4.986,62	5.148,80	5.310,98	5.473,11	5.635,31	5.797,51
A 15						5.211,61	5.479,03	5.693,02	5.906,97	6.120,94	6.334,91	6.548,87
A 16						5.751,25	6.060,54	6.308,02	6.555,49	6.802,96	7.050,39	7.297,83

Besoldungsordnung B - Auszug -

Anlage 1b

Grundgehaltssätze (Monatsbeträge in Euro)

Besoldungsgruppe	
B 2	7.610,93
B 4	8.531,48
B 7	10.078,23
B 8	10.595,49

Anlage 2

Die das Grundgehalt ergänzende **allgemeine Stellenzulage** beträgt monatlich:

Personenkreis	Monatsbeträge in Euro
Kirchenbeamte/Kirchenbeamtinnen in Laufbahnen der Laufbahngruppe 1, in denen das erste Einstiegsamt ein Amt der Besoldungsgruppe A 5 oder das zweite Einstiegsamt ein Amt der Besoldungsgruppe A 6 ist	
a) in den Besoldungsgruppen A 5 bis A 8	21,66
b) in den Besoldungsgruppen A 9 und A 10	84,80
Kirchenbeamte/Kirchenbeamtinnen der Besoldungsgruppen A 9 bis A 13 in Laufbahnen der Laufbahngruppe 2, in denen das erste Einstiegsamt ein Amt der Besoldungsgruppe A 9 ist	94,25
Kirchenbeamte/Kirchenbeamtinnen der Besoldungsgruppe A 13 in einer Laufbahn der Laufbahngruppe 2, in der das zweite Einstiegsamt ein Amt der Besoldungsgruppe A 13 ist, Kandidaten und Kandidatinnen des Predigtamtes sowie Pastoren und Pastorinnen im Ruhestand in der Besoldungsgruppe A 13	94,25

Anlage 3**Familienzuschlag**
(Monatsbeträge in Euro)

	Stufe 1 (§ 35 Abs. 1 NBesG)	Stufe 2 (§ 35 Abs. 2 NBesG)
Besoldungsgruppen A 5 bis A 8	132,72	251,86
übrige Besoldungsgruppen	139,38	258,52

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 119,14 Euro, für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 326,25 Euro.

Anlage 4**Grundbeträge für Anwärter und Vikare**
(Monatsbeträge in Euro)

Personenkreis	Grundbetrag
Anwärter/-innen des gehobenen Dienstes	1.219,74
Vikare/Vikarinnen	1.451,92

Die Anlagen 1 bis 4 gelten ab 1. März 2020 für unter das Pfarrer- und Kirchenbeamtenrecht sowie das Kandidatenrecht fallende Personen

Besoldungsordnung A**Anlage 1a****Grundgehaltssätze**
(Monatsbeträge in Euro)

Besoldungsgruppe	Erfahrungszeit je Stufe 2 Jahre				Erfahrungszeit je Stufe 3 Jahre				Erfahrungszeit je Stufe 4 Jahre			
	Erfahrungsstufe											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A 5	2.272,26	2.346,05	2.403,36	2.460,68	2.518,01	2.575,34	2.632,66	2.689,99				
A 6	2.320,70	2.383,65	2.446,59	2.509,52	2.572,45	2.635,41	2.698,35	2.761,29	2.824,21			
A 7	2.412,70	2.469,26	2.548,47	2.627,66	2.706,87	2.786,06	2.865,29	2.921,83	2.978,39	3.034,99		
A 8		2.549,63	2.617,31	2.718,80	2.820,29	2.921,78	3.023,31	3.090,97	3.158,60	3.226,28	3.293,93	
A 9		2.701,57	2.768,14	2.876,46	2.984,79	3.093,12	3.201,45	3.275,89	3.350,66	3.428,78	3.507,52	
A 10		2.893,37	2.985,89	3.124,66	3.263,47	3.404,91	3.551,65	3.649,48	3.747,32	3.845,13	3.942,97	
A 11			3.300,64	3.447,81	3.598,17	3.748,56	3.898,92	3.999,21	4.099,42	4.199,69	4.299,93	4.400,16
A 12				3.721,97	3.901,20	4.080,51	4.259,79	4.379,31	4.498,80	4.618,33	4.737,84	4.857,38
A 13				4.175,22	4.368,83	4.562,41	4.755,97	4.885,06	5.014,13	5.143,19	5.272,26	5.401,32
A 14				4.393,08	4.644,10	4.895,14	5.146,19	5.313,56	5.480,93	5.648,25	5.815,64	5.983,03
A 15						5.378,38	5.654,36	5.875,20	6.095,99	6.316,81	6.537,63	6.758,43
A 16						5.935,29	6.254,48	6.509,88	6.765,27	7.020,65	7.276,00	7.531,36

Besoldungsordnung B - Auszug -**Anlage 1b****Grundgehaltssätze**
(Monatsbeträge in Euro)

Besoldungsgruppe	
B 2	7.854,48
B 4	8.804,49
B 7	10.400,73
B 8	10.934,55

Anlage 2

Die das Grundgehalt ergänzende **allgemeine Stellenzulage** beträgt monatlich:

Personenkreis	Monatsbeträge in Euro
Kirchenbeamte/Kirchenbeamtinnen in Laufbahnen der Laufbahngruppe 1, in denen das erste Einstiegsamt ein Amt der Besoldungsgruppe A 5 oder das zweite Einstiegsamt ein Amt der Besoldungsgruppe A 6 ist	
a) in den Besoldungsgruppen A 5 bis A 8	22,35
b) in den Besoldungsgruppen A 9 und A 10	87,51
Kirchenbeamte/Kirchenbeamtinnen der Besoldungsgruppen A 9 bis A 13 in Laufbahnen der Laufbahngruppe 2, in denen das erste Einstiegsamt ein Amt der Besoldungsgruppe A 9 ist	97,27
Kirchenbeamte/Kirchenbeamtinnen der Besoldungsgruppe A 13 in einer Laufbahn der Laufbahngruppe 2, in der das zweite Einstiegsamt ein Amt der Besoldungsgruppe A 13 ist, Kandidaten und Kandidatinnen des Predigtamtes sowie Pastoren und Pastorinnen im Ruhestand in der Besoldungsgruppe A 13	97,27

Anlage 3

Familienzuschlag
(Monatsbeträge in Euro)

	Stufe 1 (§ 35 Abs. 1 NBesG)	Stufe 2 (§ 35 Abs. 2 NBesG)
Besoldungsgruppen A 5 bis A 8	136,98	259,93
übrige Besoldungsgruppen	143,84	266,79

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 122,95 Euro, für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 336,69 Euro.

Anlage 4

Grundbeträge für Anwärter und Vikare
(Monatsbeträge in Euro)

Personenkreis	Grundbetrag
Anwärter/-innen des gehobenen Dienstes	1.269,74
Vikare/Vikarinnen	1.501,92

Die Anlagen 1 bis 3 gelten ab 1. März 2021 für unter das Pfarrer- und Kirchenbeamtenrecht sowie das Kandidatenrecht fallende Personen

Besoldungsordnung A

Anlage 1a

Grundgehaltssätze
(Monatsbeträge in Euro)

Besoldungsgruppe	Erfahrungszeit je Stufe 2 Jahre				Erfahrungszeit je Stufe 3 Jahre				Erfahrungszeit je Stufe 4 Jahre			
	Erfahrungsstufe											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A 5	2.304,07	2.378,89	2.437,01	2.495,13	2.553,26	2.611,39	2.669,52	2.727,65				
A 6	2.353,19	2.417,02	2.480,84	2.544,65	2.608,46	2.672,31	2.736,13	2.799,95	2.863,75			
A 7	2.446,48	2.503,83	2.584,15	2.664,45	2.744,77	2.825,06	2.905,40	2.962,74	3.020,09	3.077,48		
A 8		2.585,32	2.653,95	2.756,86	2.859,77	2.962,68	3.065,64	3.134,24	3.202,82	3.271,45	3.340,05	
A 9		2.739,39	2.806,89	2.916,73	3.026,58	3.136,42	3.246,27	3.321,75	3.397,57	3.476,78	3.556,63	
A 10		2.933,88	3.027,69	3.168,41	3.309,16	3.452,58	3.601,37	3.700,57	3.799,78	3.898,96	3.998,17	
A 11			3.346,85	3.496,08	3.648,54	3.801,04	3.953,50	4.055,20	4.156,81	4.258,49	4.360,13	4.461,76
A 12				3.774,08	3.955,82	4.137,64	4.319,43	4.440,62	4.561,78	4.682,99	4.804,17	4.925,38
A 13				4.233,67	4.429,99	4.626,28	4.822,55	4.953,45	5.084,33	5.215,19	5.346,07	5.476,94
A 14				4.454,58	4.709,12	4.963,67	5.218,24	5.387,95	5.557,66	5.727,33	5.897,06	6.066,79
A 15						5.453,68	5.733,52	5.957,45	6.181,33	6.405,25	6.629,16	6.853,05
A 16						6.018,38	6.342,04	6.601,02	6.859,98	7.118,94	7.377,86	7.636,80

Besoldungsordnung B - Auszug -

Anlage 1b

Grundgehaltssätze
(Monatsbeträge in Euro)

Besoldungsgruppe	
B 2	7.964,44
B 4	8.927,75
B 7	10.546,34
B 8	11.087,63

Anlage 2

Die das Grundgehalt ergänzende **allgemeine Stellenzulage** beträgt monatlich:

Personenkreis	Monatsbeträge in Euro
Kirchenbeamte/Kirchenbeamtinnen in Laufbahnen der Laufbahngruppe 1, in denen das erste Einstiegsamt ein Amt der Besoldungsgruppe A 5 oder das zweite Einstiegsamt ein Amt der Besoldungsgruppe A 6 ist	
a) in den Besoldungsgruppen A 5 bis A 8	22,66
b) in den Besoldungsgruppen A 9 und A 10	88,74
Kirchenbeamte/Kirchenbeamtinnen der Besoldungsgruppen A 9 bis A 13 in Laufbahnen der Laufbahngruppe 2, in denen das erste Einstiegsamt ein Amt der Besoldungsgruppe A 9 ist	98,63
Kirchenbeamte/Kirchenbeamtinnen der Besoldungsgruppe A 13 in einer Laufbahn der Laufbahngruppe 2, in der das zweite Einstiegsamt ein Amt der Besoldungsgruppe A 13 ist, Kandidaten und Kandidatinnen des Predigtamtes sowie Pastoren und Pastorinnen im Ruhestand in der Besoldungsgruppe A 13	98,63

Familienzuschlag
(Monatsbeträge in Euro)

	Stufe 1 (§ 35 Abs. 1 NBesG)	Stufe 2 (§ 35 Abs. 2 NBesG)
Besoldungsgruppen A 5 bis A 8	138,90	263,57
übrige Besoldungsgruppen	145,86	270,53

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 124,67 Euro, für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 341,40 Euro.

Nr. 24 Kollektenplan für das Kirchenjahr 2019/2020

H a n n o v e r, den 16. Juli 2019

Nachstehend geben wir den Kollektenplan für das Kirchenjahr 2019/2020 bekannt (§ 6 Rechtsverordnung über das kirchliche Kollektenwesen – Kollektenordnung (Kollo) – RS 602-1).

Die Zahl der Wahlpflichtkollekten, die durch Beschluss des Kirchenvorstandes zu Gunsten anderer Kollektenzwecke bestimmt werden können, wird auf max. 12 festgelegt. In Gemeinden, in denen nur alle 2 Wochen ein Gottesdienst stattfindet, können bis zu 6 Wahlpflichtkollekten abgewählt werden; in Gemeinden, in denen nur alle 4 Wochen ein Gottesdienst stattfindet, bis zu 3 (§ 6 Absatz 3 Kollo).

Die Erträge der Kollekten sind von den Kirchengemeinden innerhalb von 30 Tagen an die zuständige Verwaltungsstelle weiterzuleiten (§ 14 Absatz 1 Kollo). Da wir gehalten sind, die Kollekten zeitnah zu verwenden und die mit Kollektenmitteln geförderten Einrichtungen und Projekte verlässliche Angaben brauchen, bitten wir diese Frist unbedingt zu wahren.

Die Verwaltungsstellen haben bei der Abführung der landeskirchlichen Pflicht- und Wahlpflichtkollekten an die Finanzbuchhaltung des Landeskirchenamtes die Kollekten nach Kirchenkreisen zusammenzufassen und als Verwendungszweck die dem Kollektenzweck zugeordnete Investitionsnummer anzugeben.

Das Landeskirchenamt

D r. S p r i n g e r

Nr.	Datum	Name des Sonntags bzw. Feiertags	Invest.-Nr. 1000...	Pflichtkollekte	Wahlpflichtkollekte (bis zu 12 Kollekten können mit einem anderen Zweck belegt werden)	Freie Kollekte der Kirchengemeinde
1	01.12.2019	1. So. im Advent	711941	Hilfsaktion Brot für die Welt		
2	08.12.2019	2. So. im Advent	711942		Weltmission: Glauben leben - den Menschen zugewandt (ELM, Gossner Mission, Hildesheimer Blindenmission)	
3	15.12.2019	3. So. im Advent	731943			Freie Kollekte
4	22.12.2019	4. So. im Advent	711944		Diakonisches Werk in Niedersachsen	
5	24.12.2019	Heiligabend	711941	Hilfsaktion Brot für die Welt		
6	25.12.2019	1. Weihnachtstag	711941		Hilfsaktion Brot für die Welt	

Nr.	Datum	Name des Sonntags bzw. Feiertags	Invest.-Nr. 1000...	Pflichtkollekte	Wahlpflichtkollekte (bis zu 12 Kollekten können mit einem anderen Zweck belegt werden)	Freie Kollekte der Kirchengemeinde
7	26.12.2019	2. Weihnachtstag	711945	VELKD		
8	29.12.2019	1. So. nach Weihnachten	711946		Seelsorge an Blinden, Taubblinden, Schwerhörigen u. Gehörlosen	
9	31.12.2019	Altjahrsabend (Silvester)	711941		Hilfsaktion Brot für die Welt	
10	01.01.2020	Neujahrstag	732001			Freie Kollekte
11	05.01.2020	2. So. nach Weihnachten	712002	EKD - Ökumene und Auslandsarbeit		
12	12.01.2020	1. So. nach Epiphania	712003		Weltmission: Taufe leben - Glauben bezeugen (Ev.-luth. Missionswerk in Niedersachsen, Hermannsburg)	
13	19.01.2020	2. So. nach Epiphania	732004			Freie Kollekte
14	26.01.2020	3. So. nach Epiphania	712005	Bibelgesellschaften in der Landeskirche		
15	02.02.2020	Letzter So. nach Epiphania	712006		Diakonie leben - Besondere regionale Projekte fördern, Diakonie in Schwesternschaften	
16	09.02.2020	Septuagesimae	722007	Kirchenkreis-kollekte		
17	16.02.2020	Sexagesimae	732008			Freie Kollekte
18	23.02.2020	Estomihi	712009		Zukunft(s)gestalten - Projekte zur Armutsbekämpfung bei Kindern	
19	01.03.2020	Invokavit	712010		Ev. Bund, Gustav-Adolf-Werk, Martin-Luther-Bund	
20	08.03.2020	Reminiszenz	712011		Diakonie als Rettungsanker (Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe, Bahnhofs- und Seemannsmission)	
21	15.03.2020	Okuli	712012		Förderung der Gospelarbeit in der Landeskirche	
22	22.03.2020	Lätare	732013			Freie Kollekte
23	29.03.2020	Judika	712014		Hospiz- und Palliativarbeit	
24	05.04.2020	Palmarum	712015		Diakonische Familienhilfe	
25	09.04.2020	Gründonnerstag	712016	EKD - Besondere gesamtkirchliche Aufgaben		
26	10.04.2020	Karfreitag	712017		Hilfe für Flüchtlings-schulen im Libanon	

Nr.	Datum	Name des Sonntags bzw. Feiertags	Invest.-Nr. 1000...	Pflichtkollekte	Wahlpflichtkollekte (bis zu 12 Kollekten können mit einem anderen Zweck belegt werden)	Freie Kollekte der Kirchengemeinde
27	12.04.2020	Ostersonntag	712018	Volksmission in der Landeskirche		
28	13.04.2020	Ostermontag	712019		Weltbibelhilfe (Deutsche Bibelgesellschaft Stuttgart)	
29	19.04.2020	Quasimodogeniti	712020	Sprengelkollekte Hannover		
29	19.04.2020	Quasimodogeniti	712021	Sprengelkollekte Hildesheim-Göttingen		
29	19.04.2020	Quasimodogeniti	712022	Sprengelkollekte Lüneburg		
29	19.04.2020	Quasimodogeniti	712023	Sprengelkollekte Osnabrück		
29	19.04.2020	Quasimodogeniti	712024	Sprengelkollekte Ostfriesland-Ems		
29	19.04.2020	Quasimodogeniti	712025	Sprengelkollekte Stade		
30	26.04.2020	Misericordias Domini	732026			Freie Kollekte
31	03.05.2020	Jubilate	712027		Für Menschlichkeit in der Altenpflege - Diakonische Altenhilfe	
32	10.05.2020	Kantate	712028	Förderung der Kirchenmusik in der Landeskirche		
33	17.05.2020	Rogate	712029		Wege aus der Armut finden - Betroffene Menschen beteiligen und fördern (DWiN)	
34	21.05.2020	Christi Himmelfahrt	732030			Freie Kollekte
35	24.05.2020	Exaudi	712031		Niederdeutsche Wortverkündigung (Verein Plattdütsch in de Kark Neddersassen-Bremen e. V.)	
36	31.05.2020	Pfingstsonntag	712032	Weltmission: Gottes Geist überwindet Grenzen (ELM, Gossner Mission, Hildesheimer Blindenmission)		
37	01.06.2020	Pfingstmontag	712033		Chancen eröffnen - Diakonische Behindertenhilfe	
38	07.06.2020	Trinitatis	722034	Kirchenkreis-kollekte		
39	14.06.2020	1. So. nach Trinitatis	712035		Frauenprojekte in der Ökumene (Frauenwerk der Landeskirche)	
40	21.06.2020	2. So. nach Trinitatis	732036			Freie Kollekte

Nr.	Datum	Name des Sonntags bzw. Feiertags	Invest.-Nr. 1000...	Pflichtkollekte	Wahlpflichtkollekte (bis zu 12 Kollekten können mit einem anderen Zweck belegt werden)	Freie Kollekte der Kirchengemeinde
41	28.06.2020	3. So. nach Trinitatis	712037	Telefonseelsorge		
42	05.07.2020	4. So. nach Trinitatis	712038		Evangelische Jugendarbeit in der Landeskirche	
43	12.07.2020	5. So. nach Trinitatis	712039		Missionarisches Zentrum Hanstedt	
44	19.07.2020	6. So. nach Trinitatis	712040	Bildungsaufgaben der Landeskirche, Schulseelsorge, schulnahe Jugendarbeit		
45	26.07.2020	7. So. nach Trinitatis	732041			Freie Kollekte
46	02.08.2020	8. So. nach Trinitatis	712042		Förderung neuer Kirchenmusik und kirchenmusikalische Arbeit mit Kindern	
47	09.08.2020	9. So. nach Trinitatis	712043	EKD - Diakonie für Deutschland, Evangelischer Bundesverband		
48	16.08.2020	10. So. nach Trinitatis	712044		Förderung des Verständnisses zwischen Christen und Juden (Verein Begegnung - Christen und Juden Niedersachsen e. V.)	
49	23.08.2020	11. So. nach Trinitatis	732045			Freie Kollekte
50	30.08.2020	12. So. nach Trinitatis	712046		Förderung der Arbeit mit künftigen Religionslehrkräften	
51	06.09.2020	13. So. nach Trinitatis	722047	Kirchenkreiskollekte		
52	13.09.2020	14. So. nach Trinitatis	712048		Diakonische Zurüstung und Bildung für Ehrenamtliche (DWiN)	
53	20.09.2020	15. So. nach Trinitatis (Michaelis)	732049			Freie Kollekte
54	27.09.2020	16. So. nach Trinitatis	712050		Tschernobyl-Aktion der Landeskirche	
55	04.10.2020	Erntedankfest (17. So. nach Trinitatis)	712051	Diakonisches Werk in Niedersachsen		
56	11.10.2020	18. So. nach Trinitatis	712052		Weltmission: Was ihr den Nächsten tut, das tut ihr mir (ELM, Gossner Mission, Hildesheimer Blindenmission)	

Nr.	Datum	Name des Sonntags bzw. Feiertags	Invest.-Nr. 1000...	Pflichtkollekte	Wahlpflichtkollekte (bis zu 12 Kollekten können mit einem anderen Zweck belegt werden)	Freie Kollekte der Kirchengemeinde
57	18.10.2020	19. So. nach Trinitatis	712053		Familien mit Neugeborenen stärken - DELFI und wellcome sowie Familienprojekte	
58	25.10.2020	20. So. nach Trinitatis	712054	Migrationsarbeit in der Landeskirche (Ausländer-, Aussiedlerarbeit, ausländische Studierende)		
59	31.10.2020	Reformationstag	732055			Freie Kollekte
60	01.11.2020	21. So. nach Trinitatis	712056		Auf einen guten Start kommt es an - Diakonische Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit	
61	08.11.2020	Drittletzter So. des Kirchenjahres	712057		Frieden stiften - Gewaltprävention fördern (landeskirchliche Friedensarbeit)	
62	15.11.2020	Volkstrauertag (Vorletzter So. des Kirchenjahres)	712058		Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge und Aktion Stühnezeichen Friedensdienste	
63	18.11.2020	Buß- und Betttag	732059			Freie Kollekte
64	22.11.2020	Letzter So. des Kirchenjahres (Ewigkeitssonntag)	712060	Sprengelkollekte Hannover		
64	22.11.2020	Letzter So. des Kirchenjahres (Ewigkeitssonntag)	712061	Sprengelkollekte Hildesheim-Göttingen		
64	22.11.2020	Letzter So. des Kirchenjahres (Ewigkeitssonntag)	712062	Sprengelkollekte Lüneburg		
64	22.11.2020	Letzter So. des Kirchenjahres (Ewigkeitssonntag)	712063	Sprengelkollekte Osnabrück		
64	22.11.2020	Letzter So. des Kirchenjahres (Ewigkeitssonntag)	712064	Sprengelkollekte Ostfriesland-Ems		
64	22.11.2020	Letzter So. des Kirchenjahres (Ewigkeitssonntag)	712065	Sprengelkollekte Stade		

III. Mitteilungen

Nr. 25 Entschädigung für die Erteilung von Religionsunterricht durch Pastoren und Pastorinnen

Gemäß § 4 Absatz 2 der Rechtsverordnung über die Erteilung von evangelischem Religionsunterricht durch Pastoren und Pastorinnen vom 5. Juli 2017, Kirchl. Amtsbl. S. 60, werden die Entschädigungen bekannt gegeben:

	Ab 01.06. 2018	Ab 01.03. 2019	Ab 01.03. 2020
Schulform	Euro je U.-Std.	Euro je U.-Std.	Euro je U.-Std.
1. Grund-, Haupt- und Realschulen	23,91 Euro	24,67 Euro	25,46 Euro
2. Förderschulen	28,36 Euro	29,26 Euro	30,20 Euro
3. Gymnasien und berufsbildende Schulen	33,13 Euro	34,18 Euro	35,27 Euro

Nr. 26 Urlauberseelsorge-Dienst 2020

Hannover, den 17. September 2019

In der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers wird für das Jahr 2020 der Urlauberseelsorge-Dienst ausgeschrieben.

Auf Antrag werden Pastorinnen und Pastoren zu den im Anhang beschriebenen Diensten beauftragt.

Bewerbungen bitten wir nach vorheriger Rücksprache mit dem zuständigen Pfarramt des Einsatzortes und mit der Referentin für Urlauberseelsorge auf dem Dienstweg an das Landeskirchenamt zu richten. Eine Beauftragungszeit beträgt mindestens 14 Tage.

Der Dienst in Urlaubsgebieten, zu denen das Landeskirchenamt den Auftrag erteilt, wird gemäß § 4 Absatz 3 der Urlaubsbestimmungen vom 14. Dezember 2005 (Kirchl. Amtsbl. S. 281), zuletzt geändert am 17.12.2007 (Kirchl. Amtsbl. 2008 S. 7) auf den Erholungsurlaub nicht angerechnet.

Ruheständler können bis zum Alter von 70 Jahren beauftragt werden. Beauftragungen oberhalb dieser Altersgrenze sind als Ausnahme(n) und in Abstimmung mit der Referentin für Urlauberseelsorge im Haus kirchlicher Dienste der Evangelisch-lutherischen Landeskirche möglich; mit Vollendung des 75.

Bei einem Einsatz in der Oberschule ist – je nachdem, ob jahrgangsbezogener oder schulformbezogener Unterricht erteilt wird – entweder auf die Schulform des Schulzweiges oder auf den Jahrgang abzustellen, in dem der Unterricht überwiegend erteilt wird. Dabei sind die Jahrgänge des Sekundarbereichs I der Nr. 1 und die Jahrgänge des Sekundarbereichs II der Nr. 3 zuzuordnen.

H a n n o v e r, den 2. September 2019

Das Landeskirchenamt

Dr. Springer

Lebensjahres endet die Möglichkeit der Beauftragung.

Bewerbungen von Diakoninnen und Diakonen oder Prädikantinnen und Prädikanten zur Mitarbeit in der Urlauberseelsorge in den ausgeschriebenen Orten sind nach vorheriger Absprache mit der Referentin für Urlauberseelsorge an das Landeskirchenamt möglich.

Für den Dienst am Einsatzort gelten die oben genannten Bestimmungen mit Ausnahme der Urlaubsregelungen, die mit dem jeweiligen Anstellungsträger zu klären sind.

Der beauftragten Person werden die notwendigen Fahrtkosten für die Reise zum und vom Einsatz mit einem regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittel (2. Klasse) vom zuständigen Kirchen(kreis)amt erstattet. Besteht die Möglichkeit, vergünstigte Fahrkarten zu nutzen, so ist diese wahrzunehmen.

Zusätzlich wird beauftragten Personen unentgeltlich Unterkunft gewährt. Kosten für die Mitnahme von Familienangehörigen und sonstige Kosten gehen zu Lasten der beauftragten Person. Eine Entschädigung für den Dienst kann nicht gezahlt werden.

Interessierte setzen sich bitte für alle Einsatzorte in Verbindung mit Pastorin Antje Wachtmann, Referentin für Kirche im Tourismus / Urlauberseelsorge im Haus kirchlicher Dienste der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, E-Mail: urlauberseelsorge@kirchliche-dienste.de, Telefon: 04941/959251, Fax: 04941/991736, Anschrift: Georgswall 7, 26603 Aurich.

Weitere Informationen: www.urlauberseelsorge.info

Das Landeskirchenamt

Dr. Springer

Region Ostfriesland

Urlauberseelsorgestelle	Zeit	Kirchenkreis	Besondere Aufgaben
26579 Baltrum	Januar – Dezember	Norden	14-tägig: Gottesdienst oder Kindergottesdienst, wöchentlich: 2 Andachten, 1 christl. Themenabend. Bereitschaft zur Arbeit mit Kindern, Teamarbeit und Gespräch. Alles andere nach Absprache mit dem örtlichen Pfarramt.
26757 Borkum	Januar – Dezember	Emden-Leer	Gottesdienste, Familiengottesdienste, thematische Gesprächsabende, Vorträge, meditative Strandspaziergänge oder Pilgerwege über die Insel, ökumenische Dreiklang-Andachten, Abendandachten (u. a. Abendgebet nach Taizé), Bereitschaft zu Seelsorgegesprächen, Gästetraumungen oder Dankgottesdienste zu Ehejubiläen. Eigene Ideen und Vorschläge sind ausdrücklich erwünscht und willkommen. Die jeweiligen Aufgaben werden in Absprache mit dem Pfarramt flexibel und der saisonalen Situation entsprechend vereinbart.
26553 Dornum-Westeraccumersiel (KG Westeraccum)	Juni – August	Harlingerland	Gottesdienste und Einzelveranstaltungen auf dem Campingplatz, geistliche Angebote und Sprechzeiten, Vorträge und Gesprächsangebote nach Absprache. Für die Zeit der Seelsorge wird ein Diensthandy zur Verfügung gestellt. Auch eigene Ideen und Vorschläge sind gerne erwünscht.
26427 Esens-Bensersiel	Juni – September	Harlingerland	Wöchentlich: Gottesdienst, eine Abend-Andacht und Reisesegen auf dem Campingplatz Bensersiel; Gesprächsangebote; Rufbereitschaft über das „Urlauberhandy“; Wöchentlich einmal „Musik und Texte“ in der St.-Magnus-Kirche, Esens; weitere Veranstaltungsangebote nach eigenem Interesse und Fähigkeiten möglich; grundsätzliche Bereitschaft, die Samstags-Öffnung der St.-Magnus-Kirche zu übernehmen; Kasualien für Urlauber.

26571 Juist	Januar – Dezember	Norden	Predigtgottesdienste, zwischen Pfingsten und Erntedank liturgisch geprägter Wochenschlussgottesdienst mit Bildmeditation, Abendmahl und Gästekantorei, verschiedene Andachten, Vortrags- und Gesprächsabende, Gästetrauungen und -taufen, Seelsorge und Beratung in Absprache mit dem örtlichen Pfarramt. Wöchentliche Dienstbesprechung, in der die Gottesdienste gemeinsam vorbereitet werden.
26465 Langeoog	Januar – Dezember	Harlingerland	Wöchentlich abwechselnd Predigt- und Familiengottesdienste, Andachten, Gesprächs- und Vortragsabende, Gästetrauungen, Seelsorgegespräche. Eigene Ideen und Vorschläge sind willkommen. Die jeweiligen Aufgaben werden in Absprache mit dem Pfarramt flexibel und der saisonalen Situation entsprechend vereinbart.
26506 Norddeich	Juli – September	Norden	Dreimal pro Woche: Gute-Nacht-Kirche für Kinder, Präsenz im Kirchenstrandkorb; wöchentlich: Gottesdienst (anschl. Zeit für Gespräche); einmal: Vortrags- und Gesprächsabend, meditativer Strandgottesdienst; Einzelseelsorge bei Bedarf.
26548 Norderney	Januar – Dezember	Norden	U. a. Gottesdienste, Andachten, Vortrags- oder Gesprächsabend, Gästetrauungen, meditative Angebote, ggf. Einzelseelsorge, Krankenhausseelsorge an Inselgästen; Kirchenführungen. Alles nach Absprache mit dem örtlichen Pfarramt.
26474 Spiekeroog	Januar – Dezember	Harlingerland	Übernahme von Sonntagsgottesdiensten, Predigtgottesdienst oder Kindergottesdienst in Absprache mit dem Pfarramt. Übernahme von Abendandachten in der Alten Kirche, Gestaltung von Veranstaltungen wie Gesprächsabende, Kirchenführungen, Wanderungen über die Insel mit geistlichen Impulsen, Lesungen, Angebote für Familien, z. B. Lagerfeuerabende, Guten-Abend-Geschichte, Mittags- oder Abendgebet am ökumenischen Strandkorb. Bereitschaft zur Übernahme von Taufen oder Trauungen von Gästen.
26409 Carolinensiel	Juni – September	Harlingerland	Gottesdienste in Deichkirche und Kirchenzelt in Absprache mit dem Pfarramt und „Kirche Unterwegs“, z. T. „Open-Air“; Abendandachten in der Deichkirche; Konzertmoderation; Gesprächsangebot für Einzelseelsorge nach Anfrage; weitere Veranstaltungsangebote nach eigenem Interesse und Neigungen (z. B. Radtour mit Kirchenführungen, Mittagsgebet, Themenabende); Bereitschaft zur Übernahme von Taufen oder Trauungen von Gästen.

26427 Neuharlingersiel	Juni – September	Harlingerland	Gottesdienste im Haus am Hafen, Abendandachten in der historischen Sielhofkapelle, Gesprächsangebot für Einzelseelsorge u. a. im Strandkorb der Kirchengemeinde, Übernahme von Taufen oder Trauungen von Gästen, weitere Veranstaltungsangebote nach eigenem Interesse und Fähigkeiten, Hafengottesdienste in Absprache und Zusammenarbeit mit dem örtlichen Pfarramt.
------------------------	---------------------	---------------	--

Region Elbe-Weser

Urlauberseelsorgestelle	Zeit	Kirchenkreis	Besondere Aufgaben
27476 Cuxhaven-Duhnen	Ganzjährig (nach Bedarf)	Cuxhaven-Hadeln	Predigt- und Familiengottesdienste in der Duhner Kapelle, Gute-Nacht-Geschichten (Di.-Fr.) oder Andachten in der Andachtsreihe (Di.-Sa.), theologisch-geistliche Vortrags- und Gesprächsabende, Einzelseelsorge bei Bedarf, ggf. Amtshandlungen (Urlaubertaufen im Sonntagsgottesdienst, Urlaubertauungen, Hochzeitsjubiläen) in Absprache mit der Urlauberpastorin vor Ort.
27632 Dorum	Mai – September	Wesermünde	Urlaubergottesdienste (auch für Familien und „in anderer Form“) in den Kirchen und beim Strandfest (August); Gute-Nacht-Geschichte im Kinderspielhaus am Strand; Bereitschaft zu Seelsorgegesprächen; weitere Angebote (Vorträge, offenes Singen etc.) nach Absprache und je nach Wunsch und Neigung. Ein Schwerpunkt liegt neben den Gottesdiensten bei Angeboten für Kinder und Familien.

Interessierte setzen sich bitte für alle Einsatzorte in Verbindung mit

Pastorin Antje Wachtmann,

**Referentin für Kirche im Tourismus /
Urlauberseelsorge im Haus kirchlicher Dienste
der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers,**

E-Mail: urlauberseelsorge@kirchliche-dienste.de,

Telefon 04941/959251, Fax: 04941/991736,

Anschrift: Georgswall 7, 26603 Aurich.

Weitere Informationen: www.urlauberseelsorge.info

IV. Stellenausschreibungen

Im Kirchenkreisamt Uelzen ist wegen Eintritts des Stelleninhabers in den Ruhestand zum 01.01.2020 oder später die Stelle der

Amtsleitung (m / w / d)

neu zu besetzen.

Das Kirchenkreisamt Uelzen ist die zentrale Verwaltungsstelle für den Ev.-luth. Kirchenkreis Uelzen und leistet Verwaltungshilfe für 28 Kirchengemeinden mit etwa 54.000 Gemeindegliedern. Darüber hinaus sind ein Friedhofsverband, ein Kindertagesstättenverband und diakonische Einrichtungen (Sozialpädagogische Familienhilfe, Familienbildungsstätte, Lebensraum Diakonie e.V.) sowie zahlreiche Stiftungen vorhanden. Das Kirchenkreisamt unterstützt die Kirchengemeinden und Einrichtungen insbesondere in den Bereichen Personal-, Haushalt- und Kassenwesen, sowie Liegenschaften und Bauangelegenheiten. Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.kirche-uelzen.de. Das Kirchenkreisamt Uelzen wird zum 01.01.2020 das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen auf die Doppik umstellen. Zum 01.01.2023 wird die Fusion der Kirchenkreisämter Uelzen, Lüneburg und Lüchow-Dannenberg angestrebt.

Mit dieser Stelle sind insbesondere folgende **Aufgaben** verbunden:

- Die fachliche, wirtschaftliche und organisatorische Leitung des Kirchenkreisamtes
- Führung und Leitung von 23 Mitarbeitenden des Kirchenkreisamtes
- Betreuung und Beratung der Kirchenkreisgremien (KKT, KKV und div. Unterausschüsse).
- Haushalts- und Finanzplanung für den Kirchenkreis

Sie bringen folgende **Voraussetzungen** mit:

- Dipl. Verwaltungswirt*in (FH) (m / w / d), Dipl. Verwaltungsbetriebswirt*in (FH) (m / w / d), abgeschlossenes Hochschulstudium (Master oder Diplom) in den genannten Aufgabenfeldern oder eine vergleichbare Qualifikation
- Mehrjährige Leitungserfahrung bevorzugt in einer kirchlichen Verwaltung
- Umfassende Fachkenntnisse und Erfahrung in der Doppik
- Erfahrung und Kenntnisse kirchlicher Strukturen sowie ihrer Veränderungsprozesse
- Verhandlungskompetenz und Durchsetzungsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Team- und Kooperationsfähigkeit
- Bereitschaft zur Teilnahme an Sitzungen, auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten
- Führerschein Klasse B und Bereitschaft zum Einsatz des privaten PKW

Wir bieten Ihnen:

Eine unbefristete Planstelle in Vollzeit

- Bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen eine Besoldung nach Besoldungsgruppe A 13 BVGErgG bzw. eine vergleichbare Angestelltenvergütung
- Eine abwechslungsreiche Führungsaufgabe mit Gestaltungsspielräumen
- Ein kompetentes und motiviertes Team
- Angebote zur Gesundheitsförderung

Die Stelle ist nicht teilzeitgeeignet. Der Wohnsitz im Kirchenkreis Uelzen ist wünschenswert.

Die Tätigkeit als Leitung der kirchlichen Verwaltungsstelle ist mit erheblicher Entscheidungsverantwortung und Außenwirkung für die gesamte Kirche verbunden. Daher setzen wir grundsätzlich die Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der EKD für die Mitarbeit voraus.

Interesse? Dann überzeugen Sie uns - fachlich und persönlich!

Für Auskünfte oder Rückfragen stehen Ihnen Propst Jörg Hagen (Telefon: 0581 – 5116) oder der Amtsleiter Herr Ralf Bode (Telefon: 0581 – 9791 – 10) zur Verfügung.

Über Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen freuen wir uns.

Senden Sie diese bitte **bis spätestens 1. November 2019** an:

**Ev.-luth. Kirchenkreisvorstand Uelzen,
Propst Jörg Hagen, Pastorenstraße 4,
29525 Uelzen
oder per E-Mail an Propstei.Uelzen@evlka.de.**

Hinweis:

Nach der Neufassung von § 8 des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes (PfStBG; vgl. Seite 158 im Kirchl. Amtsbl. Nr. 6/2010) werden Pfarrstellen seit Januar 2011 rechtsverbindlich nur noch im Internet unter

www.freie-pfarrstellen.de

ausgeschrieben. Die ausgeschriebenen Stellen erscheinen dort zum 1. jeden Monats.

Nachrichtlich:

Das Kirchenamt der EKD schreibt die Wiederbesetzung der Auslandspfarrstelle in London-West (Großbritannien) aus. Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen hierzu erhalten Sie online unter www.ekd.de/auslandspfarrstellen

Leitung (m/w/d) des Kirchenkreisamtes Burgdorfer Land

Das Kirchenkreisamt Burgdorfer Land in Burgwedel ist die Verwaltungsstelle für die Ev.-luth. Kirchenkreise Burgwedel-Langenhagen und Burgdorf. Zu jedem der beiden lebendigen Kirchenkreise gehören rund 50.000 Gemeindeglieder in jeweils 18 Kirchengemeinden. Ein Schwerpunkt in beiden Kirchenkreisen ist die religionspädagogische Arbeit in den Kindertagesstätten. Für die Kindertagesstätten in Trägerschaft der beiden Kirchenkreise nimmt das Kirchenkreisamt die Aufgaben der betriebswirtschaftlichen Leitung wahr.

Eine wichtige Aufgabe des Kirchenkreisamtes ist neben der Begleitung der täglichen Arbeit in Kirchengemeinden und Einrichtungen sowie der verschiedenen Gremien die Beratung und Unterstützung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in Angelegenheiten der Personal-, Finanz-, Haushalts-, Liegenschafts- und Kindertagesstättenverwaltung. Dabei sind die kompetenten und dienstleistungsorientierten Mitarbeitenden in sechs Abteilungen und mehreren Stabsstellen nicht nur ausführend, sondern in engem Kontakt mit den Einrichtungen auch mitgestaltend tätig.

In den kommenden Jahren wird das Kirchenkreisamt weiter zu entwickeln sein, unter anderem sind auch Kooperationen mit benachbarten Ämtern denkbar. Dazu suchen wir eine Leitung, die strategisch denkt und sich an dieser Entwicklung aktiv beteiligt.

Zum **nächstmöglichen Termin** ist im Kirchenkreisamt Burgdorfer Land die Stelle der

Amtsleitung (m/w/d)

zu besetzen. Es handelt sich dabei um eine unbefristete Vollzeitstelle, die nach Besoldungsgruppe A14 BVGErgG bewertet ist. Eine Bewertung ist beabsichtigt. Sofern die Voraussetzungen für eine Beschäftigung im Beamtenverhältnis nicht vorliegen, ist eine Beschäftigung im privatrechtlichen Beschäftigungsverhältnis möglich.

Mit dieser Stelle sind insbesondere folgende **Aufgaben** verbunden:

- Leitung des Kirchenkreisamtes, die auf Kooperations- und Teamfähigkeit gründet
- Betreuung und Beratung der Gremien beider Kirchenkreise mit ihren Gemeinden und Einrichtungen im Rahmen zugeordneter Aufgaben
- aktive Begleitung von Entwicklungs-, Planungs- und Veränderungsprozessen (z. B. im Aufbau eines umfassenden Gebäudemanagements, regionale Kirchenentwicklung)

Wir erwarten:

- einen erfolgreichen Abschluss eines verwaltungs-, finanz- oder wirtschaftswissenschaftlichen Hochschulstudiums (Bachelor, Master oder vergleichbar) oder eine vergleichbare Qualifikation
- mehrjährige nachgewiesene Leitungserfahrung
- Personalführungskompetenz und Konfliktfähigkeit
- Erfahrungen und Kenntnisse kirchlicher Strukturen sowie ihrer Veränderungsprozesse
- Sozial- und Kommunikationskompetenz
- Verhandlungsgeschick und gute Kommunikationsfähigkeit
- betriebswirtschaftliches Denken
- gute IT-Kenntnisse, sicherer Umgang mit MS-Office-Programmen
- ein freundliches, verbindliches und sicheres Auftreten, Kreativität und Flexibilität im Umgang mit wechselnden Anforderungen
- hohe Einsatzbereitschaft, Loyalität, Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Bereitschaft zur Teilnahme an Gremiensitzungen auch in den Abendstunden sowie die Bereitschaft, den eigenen Pkw gegen Kostenerstattung einzusetzen

Die Tätigkeit als Leitung der kirchlichen Verwaltungsstelle ist mit erheblicher Entscheidungsverantwortung und Außenwirkung für die gesamte Kirche verbunden. Daher setzen wir grundsätzlich die Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der EKD für die Mitarbeit voraus.

Schwerbehinderte werden bei Eignung, Leistung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Die Stelle ist nicht teilzeitgeeignet.

Was Sie noch über uns wissen sollten: Mit flexiblen Arbeitszeitregelungen unterstützen wir die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Wir bieten vielfältige Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Personalentwicklung, die Ausbildung von jungen Menschen und die Nachwuchsförderung sind für uns selbstverständlich.

Ihre aussagefähige schriftliche Bewerbung erbitten wir **ausschließlich auf dem Postweg bis zum 15. November 2019**

V e r t r a u l i c h

An den
stellv. Vorsitzenden des Kirchenkreisamtsausschusses
Herrn Superintendent Holger Grünjes
Kirchplatz 11
30853 Langenhagen
Tel.-Nr.: 0511 736353

Weitere Informationen über die Ev.-luth. Kirchenkreise Burgwedel-Langenhagen und Burgdorf sowie das Kirchenkreisamt Burgdorfer Land finden Sie im Internet unter

<http://www.kirche-burgwedel-langenhagen.de>

<http://www.kirchenkreis-burgdorf.de> und

<http://www.kirchenkreisamt-burgdorfer-land.de>.

Wir freuen uns auf Sie!

Herausgeber: Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers, Landeskirchenamt,
Rote Reihe 6, 30169 Hannover
Telefon: 0511 1241-0, Fax: 0511 1241-266

NORD-LB Hannover
Evangelische Bank

IBAN: DE78 2505 0000 0101 3591 31
IBAN: DE76 5206 0410 0000 0060 09

BIC: NOLADE2HXXX
BIC: GENODEF1EK1

Druck: Leinebergland Druck GmbH & Co. KG, Alfeld

Die Lieferung an kirchliche Dienststellen der Landeskirche ist unentgeltlich.

Das Kirchliche Amtsblatt ist auch online abrufbar unter:
<http://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/meta/service/kirchliches-amtsblatt>

Erscheinungsweise: nach Bedarf